

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt 01-12-2020
SDS version 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Foam Clay Neon
Produkt-nr.: -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Deckt die Neonvarianten ab. Hobby und Shaping verwenden. Knetmasse.

Anwendungen, von denen abgeraten wird:

Darf nur wie oben beschrieben angewendet werden, andere Anwendungen dürfen nur nach Absprache mit dem Lieferanten erfolgen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:

Creotime.com
Rasmus Færchs Vej 23
7500 Holstebro
Denmark
Tlf.: +45 96 13 30 10

Kontaktperson und e-mail:

info@creotime.com

Das Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und validiert von:

Mediator A/S, Centervej 2, DK-6000 Kolding. Berater: KN

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2. Kennzeichnungselemente

-

Signalwort:

-

2.3. Sonstige Gefahren

INGEN DATA

Andere Kennzeichnungen:

-

Anderes

-

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2. Stoffe/Gemische

| Stoff | Index-nr. / REACH-Reg. nr. | CAS-nr. | EG-nr. | CLP-klassifizierung | Gew/Gew % | Hinweis |
|--|----------------------------|------------|-----------|------------------------|-----------|---------|
| Disodium 2-(2,4,5,7-tetraiodo-6-oxido-3-oxoxanthen-9-yl)benzoate | - / - | 16423-68-0 | 240-474-8 | Aquatic Chronic 2;H411 | <2,5 | - |

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16



Gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

Sicherheitsdatenblatt

Datum der Erstellung: 11-12-2020

Überarbeitungsdatum: 04-01-2021

SDS version: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Foam Clay, standard, glitter, metallic

Produkt Nr.: -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Self-Härten Modelliermasse.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:

Creotime.com

Rasmus Færchs Vej 23

7500 Holstebro

Tel.: +45 96 13 30 10

Kontaktperson und e-Mail:

info@creotime.com

Das Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und validiert von:

mediator A/S, Centervej 2, DK-6000 Kolding. Berater: LMJ

1.4. Notrufnummer

Creotime.com:

Tel: +45 96 13 30 10, Montag bis Freitag 9-15 uhr - antwortete auf Deutsch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nur für Weiß und Braun:

CLP (1272/2008): EUH212, EUH210.

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Nur für Weiß und Braun:

Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen. Staub nicht einatmen. (EUH212)

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. (EUH210)

Signalwort:

-



Gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

2.3. Sonstige Gefahren

Nur für Weiß und Braun:

Das Produkt enthält Titandioxid, das nur in staubförmigen Produkten als krebserregend gilt.

Andere Kennzeichnungen:

-

Anderes

Das Produkt entspricht den Anforderungen des dänischen Gemeinsamen Rats für Kreativ- und Bastelmaterialien (Fællesrådet for Formnings- og Hobbymaterialer) an Kreativ- und Bastelmaterialien Version 11 vom 1. November 2018.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1./3.2. Stoffe/Gemische

| Stoff | Index-nr. | CAS/EG-nr. | CLP-klassifizierung | w/w % | Hinweis |
|------------------------|-----------|--------------------------|---------------------|-------|---------|
| Nur für Weiß und Braun | | | | | |
| Titandioxid | - | 13463-67-7/ 236-675-5 | Carc. 2;H351(i) | 1-2 | - |

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|-----------------|---|
| Einatmen: | Nicht zutreffend. |
| Verschlucken: | Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken. Sofort ärztlichen Rat suchen. |
| Hautberührung: | Haut ausgiebig und gründlich mit Wasser abwaschen. Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen. |
| Augenberührung: | Mit Wasser spülen (bevorzugt mit Augenspülflasche), bis Reizung nachlässt. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat suchen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann leichte Reizungen von Haut und Augen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere umgehende Behandlung erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Umgebungsbrand: Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wasserdampf. Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht direkt entflammbar.



Gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Dämpfe und Rauchgase nicht einatmen. Für Frischluft sorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es dürfen keine größeren Mengen von verschütteter Substanz und Rückständen in die Kanalisation gelangen. Kontaminierungen von Wasser oder Boden sowie Austritt in die Kanalisation müssen den entsprechenden Behörden gemeldet werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geringe Mengen verschütteter Substanz mit einem Tuch aufnehmen. Mit Wasser nachspülen. Weitere Maßnahmen bei Verschütten - siehe Abschnitt 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe oben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht bekannt.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In fest verschlossener Originalverpackung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Anwendung Abschnitt 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900): -

DNEL/PNEC-Wert:

Keine Daten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es gibt nicht ein Expositionsszenario für dieses Produkt.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

-

Schutzmaßnahmen:

| | |
|------------------------|---------------------|
| Atemschutz: | Nicht erforderlich. |
| Handschutz: | Nicht erforderlich. |
| Augen-/Gesichtsschutz: | Nicht erforderlich. |
| Hautschutz: | Nicht erforderlich. |

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.



Gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|------------------------|
| Aussehen: | Plastilin - Mehrfarbig |
| Geruch: | Mild |
| Geruchsschwelle: | - |
| pH-Wert: | - |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C): | - |
| Siedebeginn und Siedebereich (°C): | - |
| Flammpunkt (°C): | - |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | - |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | - |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen (vol-%): | - |
| Dampfdruck (Pa): | - |
| Dampfdichte (luft=1): | - |
| Relative Dichte: | - |
| Löslichkeit(en): | - |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: | - |
| Selbstentzündungstemperatur (°C): | - |
| Zersetzungstemperatur (°C): | - |
| Viskosität: | - |
| Explosive Eigenschaften: | - |
| Oxidierende Eigenschaften: | - |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|--|---|
| Die Fettlöslichkeit (Lösungsmittel angeben): | - |
| Oberflächenspannung (mN/m, 25 °C): | - |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Nicht reagierend.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Erwärmung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine, wenn es unter den empfohlenen Lagerbedingungen gelagert wird.



Gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

| Substanzen | Expositionswegen | Spezies | Test | Dosis |
|-------------|------------------|---------|------------------|-------------|
| Titandioxid | Inhalation | Ratte | LC50 / 4 Stunden | > 6,82 mg/L |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kann leichte Reizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Kann Reizungen der Augen verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Nur für Weiß und Braun:

Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen. Staub nicht einatmen.

Reproduktionstoxizität: Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| Substanzen | Prüfdauer | Spezies | Test | Dosis |
|-------------|------------|-------------|------|-------------|
| Titandioxid | 24 Stunden | Wasserflöhe | EC50 | > 5600 mg/L |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Substanzen | Biologischer Abbau | Test | Resultat |
|-------------|--------------------|------|----------|
| Keine Daten | - | - | - |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Substanzen | Bioakkumulations Potential | LogPow | BCF |
|-------------|----------------------------|--------|-----|
| Keine Daten | - | - | - |



Gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

12.4. Mobilität im Boden

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Kein.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt gilt nach der Abfallverordnung nicht als gefährlicher Abfall. Es empfiehlt sich, verschüttete Mengen und Abfall über die örtliche Empfangsstation mit den unten stehenden Spezifikationen zu entsorgen.

EWC Code

16 05 09

Andere Kennzeichnungen:

-

Ungereinigte Verpackungen:

Die leere Verpackung und Reste sind bei der kommunalen Entsorgungsstelle für gefährliche Abfälle zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter im Land- und Seeverkehr gemäß ADR und IMDG.

14.1 -14.4.

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten.



Gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

-

Nutzungs-beschränkungen:

-

Bedarf für spezielle Bildungs:

-

Andere Kennzeichnungen:

WGK: 1

Verwendete Quellen:

VO (EG) 1272/2008 Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP- oder GHS-VO)

GefStoffV – Gefahrstoffverordnung Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen 2010

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS 200; TRGS 220; TRG 300; TRGS 615

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" TRGS 900, Ausgabe Januar 2006 (Fassung 13.03.2020)

TRGS 200 Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Anderes Informationen:

Das Produkt entspricht den Anforderungen des dänischen Gemeinsamen Rats für Kreativ- und Bastelmaterialien (Fællesrådet for Formnings- og Hobbymaterialer) an Kreativ- und Bastelmaterialien Version 11 vom 1. November 2018.

Verwendete Quellen:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

EU Verordnung nr. 276/2010

Richtlinie 2000/532/EG

ECHA-Die Europäische Chemikalienagentur

H-Sätze (Abschnitt 2+3):

H351(i) - Kann vermutlich Krebs erzeugen bei Einatmen.

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH212 - Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen. Staub nicht einatmen.

| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: | |
|---|----------------|
| EUH210 | Expertenurteil |
| EUH212 | Expertenurteil |



Gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

Im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme:

REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer. Stoffe
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

CAS-Nummer.: Chemical-Abstracts-Service-Nummer.

EG-Nummer.: EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS).

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en).

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.

LD50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).

LC50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.

EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

NOEC: Die Konzentration ohne beobachtbare Wirkung ist die höchste geprüfte Konzentration, bei der in einer Studie bei der exponierten Gruppe gegenüber einer geeigneten Kontrollgruppe keine statistisch signifikante Wirkung beobachtet wurde.

NOAEL: Die Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung ist die höchste geprüfte Dosis, bei der die Häufigkeit oder Schwere einer schädlichen Wirkung bei der exponierten Gruppe gegenüber einer geeigneten Kontrollgruppe statistisch nicht signifikant erhöht ist; bei dieser Dosis können zwar Wirkungen auftreten, sie werden aber nicht als schädlich oder als Vorläufer von schädlichen Wirkungen eingestuft.

Anderes

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen wurden in den folgenden Abschnitten erzielt:

3.

Dieses Datenblatt ersetzt die Fassung vom:

1.0 (11-12-2020)

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Nicht zutreffend.

Verschlucken:

Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken.
Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Hautberührung:

Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Augenberührung:

Mit Wasser spülen (bevorzugt mit Augenspülflasche), bis Reizung nachlässt. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat suchen.

Sonstige Informationen:

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann leichte Reizungen von Haut und Augen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Zeigen Sie bei Bedarf dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt oder der Notaufnahme.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Umgebungsbrand:
Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wasserdampf.
Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht direkt entflammbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Falls gefahrlos möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Dämpfe und Rauchgase nicht einatmen. Für Frischluft sorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nichts Besonderes.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Unnötige Emission vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz aufheben/sammeln und wiederverwerten oder in geeignete Abfallbehälter füllen.
Geringe Mengen verschütteter Substanz mit einem Tuch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung.
Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nichts Besonderes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In fest verschlossener Originalverpackung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Anwendung Abschnitt 1.

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900):

-

DNEL/PNEC-Wert:

DNEL Disodium 2-(2,4,5,7-tetraiodo-6-oxido-3-oxoxanthen-9-yl)benzoate

| | Arbeitnehmer | Verbraucher |
|------------------------------------|--------------------------|-------------------------|
| Inhalation - Chronische Systemisch | 59,935 mg/m ³ | 14,78 mg/m ³ |
| Dermal - Chronische Systemisch | 33,993 mg/kg bw/day | 16,996 mg/kg bw/day |
| Oral - Chronische Systemisch | - | 8,498 mg/kg bw/day |

PNEC Disodium 2-(2,4,5,7-tetraiodo-6-oxido-3-oxoxanthen-9-yl)benzoate

| | |
|-----------------------------------|---------------------|
| Süßwasser | 0,015 mg/L |
| Intermittent releases (Süßwasser) | 0,154 mg/L |
| Meerwasser | 0,002 mg/L |
| Boden | 2,678 mg/kg soil dw |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es gibt nicht ein Expositionsszenario für dieses Produkt.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Nichts Besonderes.

Schutzmaßnahmen:

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Handschutz:

Nicht erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz:

Nicht erforderlich.

Hautschutz:

Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition:

Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

| | |
|---|----------------|
| Aggregatzustand: | Feste Substanz |
| Farbe: | - |
| Geruch: | - |
| Geruchsschwelle: | - |
| pH-Wert: | - |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C): | - |
| Siedebeginn und Siedebereich (°C): | - |
| Flammpunkt (°C): | - |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | - |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) (°C): | - |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen (vol-%): | - |
| Dampfdruck: | - |
| Dampfdichte (luft=1): | - |
| Relative Dichte: | - |
| Löslichkeit(en): | - |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: | - |
| Selbstentzündungstemperatur (°C): | - |
| Zersetzungstemperatur (°C): | - |
| Viskosität: | - |
| Explosive Eigenschaften: | - |
| Oxidierende Eigenschaften: | - |

9.2. Sonstige Angaben

Nein.

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine, wenn es unter den empfohlenen Lagerbedingungen gelagert wird.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

| Substanzen | Expositionswegen | Spezies | Test | Dosis |
|--|------------------|-----------|------|-----------------|
| Disodium 2-(2,4,5,7-tetraiodo-6-oxido-3-oxoxanthen-9-yl)benzoate | Oral | Ratte | LD50 | > 2000 mg/kg bw |
| Disodium 2-(2,4,5,7-tetraiodo-6-oxido-3-oxoxanthen-9-yl)benzoate | Dermal | Kaninchen | LD50 | > 2000 mg/kg bw |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Kann leichte Reizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Kann mechanische Reizung verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| Substanzen | Prüfdauer | Spezies | Test | Dosis |
|--|-------------|-------------|------|------------|
| Disodium 2-(2,4,5,7-tetraiodo-6-oxido-3-oxoxanthen-9-yl)benzoate | 48 Stunden: | Fische | LC50 | > 100 mg/L |
| Disodium 2-(2,4,5,7-tetraiodo-6-oxido-3-oxoxanthen-9-yl)benzoate | 48 Stunden: | Wasserflöhe | LC50 | 8,1 mg/L |
| Disodium 2-(2,4,5,7-tetraiodo-6-oxido-3-oxoxanthen-9-yl)benzoate | 48 Stunden: | Algen | EC50 | > 200 mg/L |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Substanzen | Biologischer Abbau | Test | Dosis |
|--|--------------------|----------------------|----------------|
| Disodium 2-(2,4,5,7-tetraiodo-6-oxido-3-oxoxanthen-9-yl)benzoate | Nein | OECD Guideline 301 F | 28 Tage: 8,18% |

12.3.

Bioakkumulationspotential

| Substanzen | Bioakkumulations Potential | LogPow |
|--|----------------------------|--------|
| Disodium 2-(2,4,5,7-tetraiodo-6-oxido-3-oxoxanthen-9-yl)benzoate | Nein | -1,163 |

12.4. Mobilität im Boden

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nein.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt gilt nach der Abfallverordnung nicht als gefährlicher Abfall. Es empfiehlt sich, verschüttete Mengen und Abfall über die örtliche Empfangsstation mit den unten stehenden Spezifikationen zu entsorgen.

| EWC-Code | Beschreibung |
|----------|------------------------------|
| 20 01 99 | sonstige Fraktionen a. n. g. |

Andere Kennzeichnungen:

-

Ungereinigte Verpackungen:

-

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter im Land- und Seeverkehr gemäß ADR und IMDG.

14.1 -14.4.

ADR

-

IMDG

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verwendete Quellen:

VO (EG) 1272/2008 Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP- oder GHS-VO)

GefStoffV – Gefahrstoffverordnung Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen 2010

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS 200; TRGS 220; TRG 300; TRGS 615

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" TRGS 900, Ausgabe Januar 2006 (Fassung 12.5.2020)

TRGS 200 Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.

Andere Kennzeichnungen:

-

WGK: 1

Nutzungs-beschränkungen:

-

Bedarf für spezielle Bildungen:

-

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

Anderes Informationen:

Verwendete Quellen:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG (REACH).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

EU Verordnung nr. 276/2010

Richtlinie 2000/532/EG

ECHA - Die Europäische Chemikalienagentur

H-Sätze (Abschnitt 2+3):

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

-

Sicherheitsdatenblatt

Im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme:

REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

CAS-Nummer.: Chemical-Abstracts-Service-Nummer.

EG-Nummer.: EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS).

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en).

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.

LD50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).

LC50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.

EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

NOEC: Die Konzentration ohne beobachtbare Wirkung ist die höchste geprüfte Konzentration, bei der in einer Studie bei der exponierten Gruppe gegenüber einer geeigneten Kontrollgruppe keine statistisch signifikante Wirkung beobachtet wurde.

NOAEL: Die Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung ist die höchste geprüfte Dosis, bei der die Häufigkeit oder Schwere einer schädlichen Wirkung bei der exponierten Gruppe gegenüber einer geeigneten Kontrollgruppe statistisch nicht signifikant erhöht ist; bei dieser Dosis können zwar Wirkungen auftreten, sie werden aber nicht als schädlich oder als Vorläufer von schädlichen Wirkungen eingestuft.

Anderes:

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen wurden in den folgenden Abschnitten erzielt:

-

Dieses Datenblatt ersetzt die Fassung vom:

-